



## Beitragsordnung der Sportfreunde Affaltrach e.V.

### Hinweise:

Zur besseren Lesbarkeit wird nachfolgend die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich jedoch auf Angehörige aller Geschlechter, sofern nicht ausdrücklich auf ein Geschlecht Bezug genommen wird.

### § 1 Allgemeines

1. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird durch die Hauptversammlung festgelegt.
2. Ein bei der Eintrittserklärung angefangenes Kalendervierteljahr ist voll zu bezahlen.
3. Die Mitgliedsbeiträge sind bis zum Ausscheiden aus dem Verein in voller Höhe zu bezahlen.

### § 2 Mitgliedsbeiträge pro Jahr

Erwachsener 1. Familienmitglied: € 48,00

Erwachsener ab 2. Familienmitglied (z.B. Ehepartner): € 42,00

Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre, Azubis, Studenten: € 21,60

Rentner (auf Antrag): € 30,00

Familienbeitrag: € 96,00

### § 3 Abteilungsbeiträge

Badminton: Erwachsene: € 40,00 Jugendliche: € 15,00

Judo Erwachsene: € 53,00 Jugendliche: € 48,00

Karate Erwachsene: € 88,00 Jugendliche: € 84,00

Tischtennis Erwachsene: € 24,00 Jugendliche: € 12,00

### § 4 Inkrafttreten

1. Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 24.09.2021 beschlossen und tritt am 01.01.2022 in Kraft.
2. Alle früheren Beitragsordnungen treten am 31.12.2021 außer Kraft.

Obersulm, den

gez. Kurt Wiedmann

1. Vorsitzender des Vereins